



Brüssel, den 10. Oktober 2016
(OR. fr, es)

12857/16
ADD 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0179 (COD)**

CODEC 1376
PECHE 351

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Auflagen für die Befischung von Tiefseebeständen im Nordostatlantik und Vorschriften für den Fischfang in internationalen Gewässern des Nordostatlantiks und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2347/2002 des Rates (**erste Lesung**)

- Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates
- = Erklärung

Erklärung des Königreichs Spanien

Der Vorschlag für den Zugang zu Tiefseearten ist für das Königreich Spanien von sehr großem Interesse gewesen, das den Vorschlag in den letzten Jahren besonders aufmerksam verfolgt hat und für den es entschieden eingetreten ist, bis zu dem Punkt, dass es Kompromissen im Interesse einer ausgewogenen Einigung, die alle Seiten zufriedenstellt, zugestimmt hat, wozu beispielsweise die Beschränkung der Fischereitätigkeit mit Grundsleppnetzen unter 800 Metern Tiefe in EU-Gewässern und ein eigenes Sanktions- oder Datenerhebungssystem sowie eine Genehmigungsregelung, die zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand führen wird, zählen.

Das Königreich Spanien hat sich flexibel gezeigt und hat sogar wie erwähnt redundanten Verwaltungssystemen zugestimmt, aber nun ist es hinsichtlich der Überwachung durch Beobachter zu einer Situation gekommen, mit der das Königreich Spanien nicht einverstanden sein kann, denn durch die Auswirkungen dieses Kompromisses entstehen Probleme in Bezug auf Sicherheit, Betriebskosten und Einsatzfähigkeit der Flotte, da Fischereifahrzeuge für gezielte Fischerei zu 20 % der Überwachung durch Beobachter unterliegen sollen, was nicht dem Mandat für 15 % entspricht, das der Rat dem Vorsitz erteilt hat.

Es besteht kein Zweifel daran, dass sich das Königreich Spanien für den Schutz empfindlicher Meeresökosysteme einsetzt. Das Königreich Spanien arbeitet seit Jahren an einer Kartografie der Meeresgründe, um unter anderem einen besseren und umfassenderen Schutz der Ökosysteme und der Umwelt zu erreichen. Der Einsatz von Humanressourcen und Material ist dabei enorm, ist jedoch immer als eine Investition in Nachhaltigkeit gesehen worden. Dieser Kompromiss ist indes mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden und entspricht nicht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; zudem ist sein Mehrwert nicht deutlich.

Das Königreich Spanien stimmt aus all diesen Gründen gegen den Vorschlag.